



Herzlich willkommen bei der Allianz Direct Reiseversicherung

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für deine Allianz Direct Reiseversicherung

In diesen Versicherungsbedingungen findest *du* alles, was für deine Reiseversicherung wichtig ist. Eventuell hast *du* nicht alle Versicherungsleistungen ausgewählt. Welche Versicherungsleistungen *du* konkret ausgewählt hast, steht in der Zusammenfassung *deiner* Angaben oder in *deinem* Versicherungsschein.

Wer sind *wir*?

Wir sind die Allianz Direct Versicherungs-AG, ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. *Unser* Sitz ist in München. *Unsere* Anschrift lautet: Königinstraße 28, 80802 München. *Wir* sind im Handelsregister in München unter HRB 95802 eingetragen.

Die Allianz Direct Reiseversicherung besteht aus folgenden Teilen:

A.	Definitionen.....	2
B.	Leistungen, die du versichern kannst.....	9
	B 1. Reise-Assistance.....	9
	B 2. Reiserücktritt-Versicherung.....	9
	B 3. Reiseabbruch-Versicherung.....	14
	B 4. Verspätungs-Versicherung.....	18
	B 5. Reisegepäck-Versicherung inkl. Gepäckverspätungs-Versicherung.....	19
	B 6. Sport & Aktiv -Versicherung.....	21
	B 7. Reisekranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport.....	25
	Allgemeine Ausschlüsse.....	29
C.	Allgemeiner Teil.....	32

A. Definitionen

Hier werden kursiv gedruckte Wörter sowie beliebige Formen dieser Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden, definiert

Abreise-Datum

Einzelversicherung: Das ursprünglich geplante Datum, das *du* als Beginn *deiner Reise* gewählt hast, wie auf *deinen* Reiseunterlagen und in *deinem* Versicherungs-Nachweis angegeben.

Jahresversicherung: Das ursprünglich geplante Datum, das *du* als Beginn *deiner Reise* gewählt hast, wie auf *deinen* Reiseunterlagen angegeben.

Abschlusshinweise

Der Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in Deutschland abschließbar.

Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: *Du* musst den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist oder – bei einem Reiseantritt innerhalb von 29 Tagen – wenn *du* die Versicherung innerhalb von drei Tagen nach der Reisebuchung abschließt.

Im Falle der Beendigung des Versicherungs-Vertrages besteht Versicherungsschutz bei Reiserücktritt aufgrund eines versicherten Ereignisses innerhalb der Laufzeit der Versicherung. In den übrigen Versicherungs-Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten *Reise* und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten *Reise*. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn *du* die gesamte geplante *Reise* versichert hast und sich die Beendigung der *Reise* aus Gründen verzögert, die *du* nicht zu vertreten hast.

Adoptionstermin

Ein gerichtlich angeordneter oder gesetzlich vorgeschriebener Termin, an dem *du* als angehende/r Adoptivmutter/-vater teilnehmen musst, um ein minderjähriges Kind rechtmäßig adoptieren zu können.

Aktivitäten in großer Höhe

Eine Aktivität, die in einer Höhe von 4.500 Metern oder mehr stattfindet oder dorthin führt, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.

Angemessene und übliche Kosten

Der Betrag, der für eine bestimmte Dienstleistung in einem bestimmten geografischen Gebiet berechnet wird, maximal die landesüblichen Sätze. Maßgeblich sind die Verfügbarkeit und der Schwierigkeitsgrad der Dienstleistung, die Verfügbarkeit der benötigten Teile / Materialien / Zubehöerteile / Ausrüstung sowie die Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter und lizenzierter Dienstleistungs-Anbieter.

Arzt

Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Ausgeschlossen bist *du* selbst, *deine Reisebegleitung* oder *deine Familienangehörigen* oder *Familienangehörige* der *kranken bzw. verletzten Person*.

Assistenzhund

Jeder Hund, der speziell ausgebildet wurde, um zum Wohle einer Person mit einer Behinderung (einschließlich einer körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigung, psychiatrischen Störung, Lernschwierigkeiten oder einer sonstigen geistigen Behinderung) bestimmte Aufgaben wahrzunehmen oder auszuführen. Beispiele für derartige Aufgaben sind unter anderem das Führen blinder Menschen, das Warnen tauber Menschen oder das Ziehen eines Rollstuhls. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten sowie als emotionale Unterstützung, für das Wohlbefinden, als Trost oder treuer Begleiter sind keine Assistenz-Aufgabe im Sinne dieser Definition.

Ausland

Eine *Reise* ins *Ausland* ist eine *Reise* in ein Land, in dem *du* keinen ständigen Wohnsitz hast oder *dich* innerhalb der letzten drei Jahre jährlich nicht länger als drei Monate im Jahr aufgehalten hast.

Beförderungs-Unternehmen

Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten gegen Bezahlung auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zu befördern. Hiervon ausgeschlossen sind:

- Mietwagenfirmen
- private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen
- gecharterte Beförderungsmittel, außer von *deinem* Reiseanbieter zur Beförderung der Reisegruppe gecharterte Transportmittel
- der *öffentliche Nahverkehr*

Computer-System

Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datensicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.

Cyber-Risiko

Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen:

- Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein Computer-System, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft
- Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb
- Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb
- Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschließlich aller Gegenwerte dieser Daten

Du oder Dein

Alle Personen, die in *deinem* Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind.

Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> eingestuft wird.
Ersthelfer	<i>Ersthelfer</i> vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte), die bei einem <i>Unfall</i> oder Notfall unverzüglich an den Unfallort / Einsatzort kommen, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem, welches verhindert, dass das Fahrzeug normal genutzt werden kann. Dazu gehört auch das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).
Familienangehörige	Zu <i>deinen Familienangehörigen</i> zählen wir abschließend: • Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen <i>Familienangehörige Mitbewohner</i> • Eltern und Stiefeltern • Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft • Geschwister • Großeltern und Enkelkinder • Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern • Tanten, Onkel, Nichten und Neffen • Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute • Bezahlte, im selben Haushalt lebende Pflegekräfte
Hauptwohnsitz	Der Ort, an dem sich <i>dein</i> räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.
Klettersport	Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Nicht eingeschlossen ist hierbei das überwachte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitklettern bestimmt sind.
Krankenhaus	Eine Einrichtung, in der kranke und <i>verletzte</i> Personen unter ärztlicher Aufsicht untersucht und behandelt werden. Die Einrichtung muss: • in erster Linie stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen erbringen, • medizinische Abteilungen zur Durchführung von Operationen haben und • über die erforderlichen Zulassungen verfügen.
Medizinisch notwendig	Maßnahmen, die bei <i>deiner</i> Krankheit, <i>Verletzung</i> oder <i>deinem</i> Gesundheitszustand notwendig sind, zu <i>deinen</i> Symptomen passen und bei <i>dir</i> durchgeführt werden können. Eine solche Maßnahme muss gängige medizinische Standards erfüllen. Maßnahmen, die lediglich <i>deiner</i> Annehmlichkeit oder dem Interesse des Anbieters dienen, sind nicht <i>medizinisch notwendig</i> .
Medizinische Begleitperson	Eine Fachkraft für Medizin, die von <i>unserem</i> medizinischen Dienst beauftragt wird, eine schwerkranke oder <i>verletzte</i> Person während des Krankentransports zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitperson</i> ist ausgebildet, die zu transportierende Person medizinisch zu versorgen. Hierbei darf es sich nicht um einen Freund, <i>deine Reisebegleitung</i> oder einen <i>Familienangehörigen</i> handeln.

Mitbewohner

Eine Person, mit der *du* zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses seit mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten zusammenlebst und die mindestens 18 Jahre alt ist.

Naturkatastrophe

Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis, bei dem Eigentum beschädigt, Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört oder Menschen gefährdet werden. Dazu gehören auch ohne Einschränkung: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdrutsche und Vulkanausbrüche.

Öffentlicher Nahverkehr

Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel (z. B. S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder andere Verkehrsmittel), die *dich* oder *deine Reisebegleitung* weniger als 150 Kilometer (Luftlinie) weit befördern.

Pandemie

Eine örtlich nicht begrenzte *Epidemie*, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als *Pandemie* eingestuft wird.

Politisches Risiko

Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, amtierende Regierungen oder Personen zu stürzen, abzulösen oder zu ersetzen. Dazu gehören u. a.:

- Verstaatlichung
- Beschlagnahme
- Enteignung (einschließlich selektiver Diskriminierung und Zwangsaufgabe)
- Aberkennung
- Revolution
- Rebellion
- Aufstand
- Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen
- Militärische und widerrechtliche Machtergreifung

Quarantäne

Unter *Quarantäne* verstehen *wir* eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Bei einer persönlichen *Quarantäne* hat eine öffentliche Behörde oder der Kapitän eines Schiffes, mit dem *du* reist, die Einschränkung *deines* Aufenthaltsortes angeordnet, weil der Verdacht besteht, dass *du* oder *deine Reisebegleitung* mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen seid.

Reise

Einzelversicherung: *Deine Reise* an einen oder ab einem Ort, der nicht dein *Hauptwohnsitz* ist, sowie *dein* Aufenthalt am Reiseziel. Ausgenommen sind Reisen, die *du* unternimmst, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Die maximal zulässige Dauer der Reise findest *du* in deinem Versicherungsschein.

Jahresversicherung: *Deine Reise* zum ursprünglich geplanten Reiseterrain an einen oder ab einem Ort, der nicht *dein Hauptwohnsitz* ist, sowie *dein* Aufenthalt am Reiseziel. Das Reiseziel muss

- mindestens 50 km von *deinem Hauptwohnsitz* entfernt sein oder
- im *Ausland* liegen oder
- mindestens eine Übernachtung beinhalten.

Reise

(Fortsetzung)

Ausgenommen sind *Reisen*, die *du* unternimmst, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Die maximal zulässige Dauer der *Reise* findest *du* in deinem Versicherungsschein.

Reiseanbieter

Ein Reisebüro oder eine andere Buchungsstelle, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, ein Kreuzfahrt-Unternehmen, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder sonstige Anbieter von Reisedienstleistungen.

Reisebegleitung

Eine Person oder ein *Assistenzhund*, die mit *dir* reist oder *dich* auf *deiner Reise* begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als *Reisebegleitung*, es sei denn, *du* teilst *dir* mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.

Reisegepäck

Persönliches Eigentum, welches *du* mit auf *deine Reise* nimmst oder während *deiner Reise* erwirbst.

Rückerstattung

Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine, die *du* von *deinem Reiseanbieter*, Arbeitgeber, einem anderen Versicherungs-Unternehmen, einem Kreditkarten-Herausgeber oder einer anderen Einrichtung erhalten hast.

Sportgeräte

Ausrüstungsgegenstände, die zur Ausübung einer Sportart verwendet werden.

Strafbare Handlung

Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.

Terroristisches Ereignis

Dies bezeichnet die Handlung einer organisierten Gruppe, die seitens der Regierungsbehörde und / oder gemäß geltendem Recht im Land *deines* Wohnsitzes als offiziell terroristisch eingestuft ist. Die terroristische Gruppe möchte mit ihrer Handlung ein bestimmtes politisches, ethnisches oder religiöses Ziel erreichen. Bei dem Ereignis werden Menschen verletzt oder Eigentum beschädigt. Hiervon ausgenommen sind allgemeine Protestbewegungen, Unruhen, Gewalt-ausschreitungen oder kriegерische Handlungen.

Unbewohnbar

Deine eigene Wohnung oder eine *Unterkunft* am Reiseziel haben durch eine *Naturkatastrophe*, Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus großen Schaden genommen. Dazu gehört auch der längere Ausfall der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung. Deshalb ist der Ort bei vernünftiger Betrachtungsweise als unzugänglich oder unbenutzbar anzusehen.

Unfall

Ein plötzliches, unbeabsichtigtes, von außen einwirkendes Ereignis, welches *Verletzungen* und / oder Sachschäden verursacht.

Unterkunft

Ein Hotel oder eine andere Art der *Unterkunft*, für die *du* eine Reservierung vornimmst und wo *du* gegen Bezahlung übernachtet.

Unwetter

Gefährliche Witterungsverhältnisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sturm, Orkan, Wirbelsturm, Nebel, Hagel, Regen-, Schnee- oder Eissturm.

Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrereignis, das nicht auf eine <i>Fahrzeugpanne</i> zurückzuführen ist. Die Folge des Ereignisses sind <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden.
Verletzung	<i>Verletzung</i> , die körperliche Schäden nach sich zieht.
Versicherte Ereignisse	Die ausdrücklich aufgeführten Situationen oder Ereignisse, für die <i>du</i> im Rahmen dieses Versicherungs-Vertrags Versicherungsschutz hast.
Versicherung	Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: den Versicherungs- Nachweis (z. B. Versicherungsschein), die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen sowie das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.
Vorerkrankungen	Einzelversicherung: <i>Vorerkrankungen</i> sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor dem Abschluss der <i>Versicherung</i> bestanden. <i>Du</i> wusstest oder musstest damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. <i>Vorerkrankungen</i> sind nicht versichert. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht nur für unerwartete schwere Erkrankungen Versicherungsschutz. Dabei unterscheiden <i>wir</i> zwischen körperlichen und psychischen Erkrankungen: • Eine körperliche Erkrankung ist dann unerwartet, wenn sie • zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> (Reiserücktritt) oder nach Antritt der <i>Reise</i> (Reiseabbruch) auftritt oder • wenn eine bestehende Erkrankung in den letzten sechs Monaten vor Versicherungs-Abschluss (Reiserücktritt) bzw. in den letzten sechs Monaten vor Antritt der <i>Reise</i> (Reiseabbruch) nicht behandelt wurde. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Abschluss der <i>Versicherung</i> (Reiserücktritt) bzw. nach Antritt der <i>Reise</i> (Reiseabbruch). Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. • Eine psychische Erkrankung ist dann unerwartet, wenn sie • zum ersten Mal nach Abschluss der <i>Versicherung</i> (Reiserücktritt) oder nach Antritt der <i>Reise</i> (Reiseabbruch) auftritt. • Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten wir den Schub oder die Verschlechterung als eine <i>Vorerkrankung</i>, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Abschluss der <i>Versicherung</i> (Reiserücktritt) oder vor Antritt der <i>Reise</i> (Reiseabbruch) stattfand. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. • Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird oder wenn sie von einem Facharzt für Psychiatrie vor der Stornierung der <i>Reise</i> (Reiserücktritt) attestiert wird oder wenn von <i>deinem</i> Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt wird.

Vorerkrankungen (Fortsetzung)

Jahresversicherung: *Vorerkrankungen* sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor dem Abschluss der *Versicherung* bzw. vor der Reisebuchung bestanden. *Du* wusstest oder musstest damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. *Vorerkrankungen* sind nicht versichert.

In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht nur für unerwartete schwere Erkrankungen Versicherungsschutz. Dabei unterscheiden wir zwischen körperlichen und psychischen Erkrankungen:

- Eine körperliche Erkrankung ist dann unerwartet, wenn sie
 - zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* (Reiserücktritt) oder nach Antritt der *Reise* (Reiseabbruch) auftritt oder
 - wenn eine bestehende Erkrankung in den letzten sechs Monaten vor Versicherungs-Abschluss (Reiserücktritt) bzw. in den letzten sechs Monaten vor Antritt der *Reise* (Reiseabbruch) nicht behandelt wurde.
Die Erkrankung verschlechtert sich nach Abschluss der Versicherung (Reiserücktritt) bzw. nach Antritt der *Reise* (Reiseabbruch). Buchst *du* deine Reise nach Versicherungs-Abschluss, gilt für die Reiserücktritt-Versicherung: Die Erkrankung ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.
- Eine psychische Erkrankung ist dann unerwartet, wenn sie
 - zum ersten Mal nach Abschluss der Versicherung (Reiserücktritt) oder nach Antritt der Reise (Reiseabbruch) auftritt.
 - Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten wir den Schub oder die Verschlechterung als eine *Vorerkrankung*, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Abschluss der Versicherung (Reiserücktritt) oder vor Antritt der *Reise* (Reiseabbruch) stattfand. Buchst *du deine Reise* nach Versicherungs Abschluss, gilt für die Reiserücktritt-Versicherung: Die Erkrankung ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten drei Jahren vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung.
- Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird oder wenn sie von einem Facharzt für Psychiatrie vor der Stornierung der *Reise* (Reiserücktritt) attestiert wird oder wenn von *deinem* Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt wird.

Wertgegenstände

Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audioausrüstung, Ferngläser, Teleskope, *Sportgeräte*, mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.

Wir, uns, unser

Allianz Direct Versicherungs-AG.

B. Leistungen, die du versichern kannst

B 1. Reise-Assistance

1. In welchen Fällen helfen wir dir?

Bei Notfällen sind wir für dich da. Unser 24-Stunden-Notfall-Service bietet dir rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen wir dich:

- Wir informieren dich vor der Reise über die Sicherheitslage und gesundheitliche Risiken im jeweiligen Reiseland und über für die Reise notwendige Impfungen.
- Wenn du während deiner Reise die Hilfe eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung in Anspruch nehmen musst, helfen wir dir gerne bei der Suche. Wir nennen dir geeignete Anlaufstellen, wo Deutsch oder Englisch gesprochen wird.
- Wenn du eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen hast und in ein Krankenhaus eingeliefert wirst, bleibt unser medizinischer Dienst mit dir und deinem behandelnden Arzt in Kontakt. Auf deinen Wunsch informieren wir deine Familie und deinen Hausarzt über deine Krankheit oder Verletzung und halten sie bezüglich deines Zustands auf dem Laufenden.
- Wir stehen dir mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite, falls du im Ausland Hilfe benötigst. Wir erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.
- Wenn dein Reisepass oder sonstige Reisedokumente verloren gehen oder gestohlen werden, unterstützen wir dich bei der Beschaffung deiner Ersatzdokumente und, falls notwendig, der Änderung deiner Reiseplanung.
- Wenn sich deine Reise verzögert oder unterbrochen wird oder dir Reisezahlungsmittel abhanden kommen und du zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben benötigst, unterstützen wir dich: Wir stellen den Kontakt zur Hausbank her. Wir helfen dir, einen Geldtransfer von der Bank bzw. von deinen Familienangehörigen oder Freunden zu organisieren.
- Wir helfen dir bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers, wenn du verhaftet oder mit Haft bedroht wirst. Wir informieren dich über das nächstgelegene Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).
- Wir helfen dir, eine wichtige Nachricht an eine Person in deiner Heimat zu übermitteln.

B 2. Reiserücktritt-Versicherung

Wir ersetzen dir die vertraglich geschuldeten Stornokosten (nicht erstattungsfähige Reisekosten, Anzahlungen und Umbuchungsgebühren - abzüglich möglicher Rückerstattungen) bis zu der in deinem Versicherungsschein aufgeführten maximalen Versicherungs-Leistung. Wende dich beim Eintritt des versicherten Ereignisses unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung), damit wir dich beraten können. Bitte folge seiner Empfehlung. Empfiehlt dieser, noch abzuwarten, und folgst du diesem Rat, liegt keine Obliegenheitsverletzung vor.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

1. In welchen Fällen helfen wir dir?

Wir helfen dir, wenn

- Du deine Reise wegen einem der unten genannten versicherten Ereignisses stornieren oder verschieben musst.

Es müssen die folgenden Voraussetzungen (Obliegenheiten) erfüllt sein:

- Das Ereignis muss nach Versicherungsbeginn auftreten.
- Beachte bitte, dass dieser Versicherungsschutz nur greift, solange du die Reise noch nicht angetreten hast.
- Du bist verpflichtet, die Reise innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu stornieren (z. B. bei deinem Reiseanbieter), um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten. Dies gilt auch bei Erkrankungen oder Verletzungen, die bei üblichem Heilverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn du diese Frist nicht einhältst und deshalb höhere Stornokosten entstehen oder du eine geringere Rückerstattung erhältst, können wir die Differenz nicht übernehmen. Solltest du aufgrund einer schweren Erkrankung oder Verletzung nicht in der Lage sein, innerhalb dieser 48 Stunden-Frist zu stornieren, musst du dies sofort nachholen, sobald dir das möglich ist.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

09/37

Bei der folgenden Situation gibt es Besonderheiten zu beachten:

Wenn *du* und *deine Reisebegleitung* eine gemeinsame *Unterkunft* im Voraus gebucht haben, gilt: Falls *deine Reisebegleitung* die *Reise* wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* storniert, erstatten *wir* alle zusätzlichen Kosten für die *Unterkunft*, die *dir* in Rechnung gestellt werden.

Bei welchen Ereignissen leisten wir:

Wir leisten, weil Folgendes während des versicherten Zeitraumes passiert:

- | | |
|---------------------------------|--|
| Adoption | <i>Du</i> oder <i>deine Reisebegleitung</i> müssen zum geplanten Zeitpunkt <i>deiner Reise</i> an einem <i>Adoptionstermin</i> im Rahmen eines Adoptionsverfahrens teilnehmen. |
| Arbeitsaufnahme | <i>Du</i> oder <i>deine Reisebegleitung</i> nehmen nach Abschluss <i>deiner Versicherung</i> ein festes, bezahltes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf, das eine Anwesenheit am Arbeitsplatz während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums erforderlich macht. |
| Beförderungs-Unternehmen | <p><i>Dein Beförderungs-Unternehmen</i> kann <i>dich</i> nicht innerhalb von 24 Stunden nach der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an dein ursprünglich vorgesehenes Reiseziel bringen, wegen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) einer <i>Naturkatastrophe</i> oder eines <i>Unwetters</i>.b) eines Streiks. Nicht jedoch, wenn dieser bereits vor Abschluss deiner <i>Versicherung (Jahresversicherung)</i>: oder vor Buchung deiner <i>Reise</i>) angedroht oder angekündigt wurde.c) einer von der Regierung angeordneten Einstellung des Flug- oder Zugbetriebes.
Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote seitens einer Regierung oder Behörde. <p>Wenn es <i>dir</i> jedoch möglich ist, auf einem anderen Weg an <i>dein</i> ursprüngliches Reiseziel zu gelangen, erstatten <i>wir dir</i> folgende Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung <i>deiner</i> Reiserücktritt-Versicherung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die notwendigen Auslagen für die alternative Beförderung, abzgl. möglicher <i>Rückerstattungen</i> und• Die Kosten für eine im Voraus gebuchte <i>Unterkunft</i>, die aufgrund <i>deiner</i> verspäteten Ankunft nicht genutzt wurde, abzgl. möglicher <i>Rückerstattungen</i>. <p>Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Beförderungsklasse der alternativen Beförderung darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung.• Der Versicherungsschutz im Falle eines Streiks gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer beim <i>Beförderungs-Unternehmen</i> oder seiner Tochtergesellschaft beschäftigt sind, bei dem <i>du deine Versicherung</i> abgeschlossen hast. |
| Bundeswehr | <i>Du, deine Reisebegleitung</i> oder ein <i>Familienangehöriger</i> werden als Mitglied der Bundeswehr versetzt / abgeordnet oder der Urlaubsstatus wird geändert. Ausgenommen davon sind Änderungen aufgrund von Kriegs- oder Disziplinarmaßnahmen. |
| Ersthelfer | <i>Du</i> oder <i>deine Reisebegleitung</i> sind als <i>Ersthelfer</i> tätig und habt in dieser Eigenschaft während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz, weil sich ein <i>Unfall</i> oder Notfall (einschließlich einer <i>Naturkatastrophe</i>) ereignet hat. |

10/37

Fahrzeugpanne und -diebstahl

- *Dein* Fahrzeug oder das Fahrzeug *deiner Reisebegleitung* hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *deiner Reise* eine *Fahrzeugpanne* oder wird gestohlen.
- Das Fahrzeug, das während *deiner Reise* das Hauptbeförderungsmittel sein sollte, wird gestohlen.

Gerichtstermin

Du bist gesetzlich verpflichtet, zum Zeitpunkt *deiner* geplanten *Reise* an einem Gerichtstermin teilzunehmen.

Bedingung:

Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen *deiner* beruflichen Tätigkeit (z.B. in *deiner* Eigenschaft als Rechtsanwalt, Polizeibeamter, Sachverständiger, etc.)

Impfung

Eine für die Einreise in *dein* Zielland notwendige Impfung kann bei *dir* oder *deiner Reisebegleitung* aus gesundheitlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Kündigung

Du oder *deine Reisebegleitung* werden nach dem Abschluss *deiner Versicherung* vom aktuellen Arbeitgeber gekündigt.

Bedingungen:

- Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet
- Das Beschäftigungsverhältnis muss unbefristet gewesen sein
- Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens zwölf aufeinanderfolgende Monate ange dauert haben

Quarantäne

Du oder *deine Reisebegleitung* werden vor *eurer Reise* unter Quarantäne gestellt, weil ihr Folgendem ausgesetzt wart:

- a) einer ansteckenden Krankheit (Ausnahme: *Epidemie* und *Pandemie*) oder
- b) einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19

Bedingungen:

- Von der Quarantäne sind ausdrücklich *du* oder *deine Reisebegleitung* betroffen. D. h. *du* oder *deine Reisebegleitung* müssen in der Quarantäne-Anordnung oder -Anweisung persönlich namentlich benannt und aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* unter Quarantäne gestellt werden.
- Die Quarantäne wurde nicht generell (a) für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff verhängt. Die Quarantäne darf nicht verhängt worden sein, (b) weil *du* oder *deine Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist oder von einem bestimmten Ort gekommen seid. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn *du* oder *deine Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt werden.

Reisedokumente

Deine für die *Reise* erforderlichen Reisedokumente oder die *deiner Reisebegleitung* werden gestohlen.

Bedingung:

Du musst nachweisen, dass *du dich* um Ersatzdokumente bemüht hast, um damit die ursprünglich geplante *Reise* durchführen zu können.

Schüler/Student

Du bist Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung und bestehst die Abschlussprüfung nicht oder erreichst das Klassenziel nicht, um in die nächste Klassenstufe vorzurücken.

**Schwangerschaft
und Geburt**

- *Du* stellst nach Abschluss dieser *Versicherung* fest, dass du schwanger bist.
- *Du* sollst bei der Geburt des Kindes eines *Familienangehörigen* anwesend sein.

**Schwere Krankheit,
Verletzung oder Tod**

Du oder *deine Reisebegleitung* werden so krank (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzen sich so schwer, dass ihr zur Stornierung eurer Reise gezwungen seid.

Bedingung:

Ein *Arzt* rät *dir* oder *deiner Reisebegleitung* vor dem Reiserücktritt, die *Reise* zu stornieren.

Ein nicht mitreisender *Familienangehöriger* wird krank (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzt sich.

Bedingung:

Die Krankheit oder Verletzung muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig machen.

Einzelversicherung: *Du, deine Reisebegleitung, ein Familienangehöriger oder dein Assistenzhund* sterben nach dem Inkrafttreten *deiner Versicherung* und vor Beginn *deiner Reise*

Jahresversicherung: *Du, deine Reisebegleitung, ein Familienangehöriger oder dein Assistenzhund* sterben nach dem Inkrafttreten *deiner Versicherung* und nach Buchung *deiner Reise*

Für *deine Reise* außerhalb des Landes, indem sich dein *Wohnsitz* befindet, hattest *du* die Unterbringung bei Familienmitgliedern geplant. Diese können *dich* jedoch nicht aufnehmen, weil ein Mitglied dieses Haushalts verstorben oder schwer erkrankt ist oder *verletzt* wurde.

Sport & Aktiv-Versicherung

Wenn die **Sport & Aktiv – Versicherung** mit abgeschlossen wurde, gilt zusätzlich: *Du* oder *deine Reisebegleitung* werden schwer krank (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzen sich schwer. Deshalb bist *du* oder *deine Reisebegleitung* nicht mehr in der Lage, an der Aktivität, die den Hauptzweck eurer Reise darstellt, teilzunehmen.

Bedingung:

Ein *Arzt* rät *dir* vor deiner Abreise von der Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt: *Du* musst innerhalb von 48 Stunden nach der Aktivität bzw. sobald eine vertretbare Möglichkeit dazu besteht einen *Arzt* hinzuziehen. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen.

**Stornierung durch
Reiseveranstalter**

Du hast eine mehrtägige *Reise* gebucht oder *dich* vor *deinem Abreisedatum* zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet, die Hauptzweck deiner *Reise* ist. *Dein Reiseveranstalter* oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese aufgrund von:

- Naturkatastrophe*
- Unwetter*

**Stornierung durch
Reiseveranstalter**
(Fortsetzung)

Hinweis: Wir erstatten *dir* nicht die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige Reise / Veranstaltung. Wir erstatten *dir* lediglich die im Voraus zusätzlich gebuchten, nicht vom Veranstalter zu erstattenden *Unterkunfts-* und *Beförderungskosten*.

Terror

Nur im Produkt Premium enthalten

Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *du* laut *deinem* Reiseplan reisen wolltest, bzw. im Umkreis von 100 km. Dieses ereignet sich innerhalb von 30 Tagen vor dem planmäßigen *Abreise-Datum*.

Bedingung:

Einzelversicherung:

- Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn darf sich zu keinem Zeitpunkt ein *terroristisches Ereignis* im Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum zugetragen haben.

Jahresversicherung:

- Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf sich zu keinem Zeitpunkt ein *terroristisches Ereignis* im Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum zugetragen haben.
- Für *Reisen*, die vor dem Versicherungsbeginn gebucht wurden, gilt: Es darf sich innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn zu keinem Zeitpunkt ein *terroristisches Ereignis* im Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum zugetragen haben.

Touristenvisum

Dir oder *deiner Reisebegleitung* wird von den Behörden des Ziel- oder Transitlandes ein Touristenvisum verweigert.

Trennung und Scheidung

Du oder *deine Reisebegleitung* trennen sich offiziell / rechtsverbindlich oder werden am oder nach dem Versicherungs-Beginn, jedoch vor deinem geplanten *Abreise-Datum*, rechtskräftig geschieden.

Bedingung:

Einzelversicherung: Die *Versicherung* wurde innerhalb von 14 Tagen nach Reisebuchung abgeschlossen.

Jahresversicherung: Die *Reise* wurde während des Versicherungszeitraums gebucht.

Verkehrsunfall

Du oder *deine Reisebegleitung* sind am Abreisetag in einen *Verkehrsunfall* verwickelt und

- du* oder *deine Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe oder
- dein* Fahrzeug oder das *deiner Reisebegleitung* muss repariert werden, weil es nicht mehr fahrbereit ist

Wohnsitz und Unterkunft

- *Dein Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.
- *Du* oder *deine Reisebegleitung* müssen den *Hauptwohnsitz* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern, weil der Arbeitgeber *dich* bzw. *deine Reisebegleitung* versetzt hat.
- *Du* musst wegen der Versetzung *deines* Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen.
- Deine *Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.

Zwangsevakuierung

Regierungsbehörden ordnen an *deinem* Zielort eine Zwangsevakuierung an, die innerhalb von 24 Stunden vor *deinem Abreise-Datum* in Kraft tritt.

Bedingung:

Einzelversicherung: Du hast die *Versicherung* abgeschlossen, bevor das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, öffentlich bekanntgegeben wurde.

Jahresversicherung: Das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, wurde erst nach dem Versicherungs-Beginn öffentlich bekannt gegeben. Die Reisebuchung erfolgte, bevor das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, öffentlich bekannt gegeben wurde.

B 3. Reiseabbruch-Versicherung

Wir ersetzen *dir* bis zu der in deinem Versicherungsschein hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung (abzüglich möglicher *Rückerstattungen*):

- Den anteiligen Reisepreis. Das sind die gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen.
- Zusätzliche Unterkunftskosten, die *dir* entstehen, wenn *du* im Voraus gemeinsame Übernachtungen gebucht hast und *deine Reisebegleitung* die *Reise* abbrechen muss.
- Notwendige Beförderungskosten, um *deine Reise* fortzusetzen oder an *deinen Hauptwohnsitz* zurückzukehren
 - Wir erstatten *dir* entweder die neu entstandenen Rückreisekosten an *deinen Hauptwohnsitz* oder den Anteil *deiner* ursprünglichen Rückreisekosten, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält, nicht jedoch beides.
- Zusätzliche *Unterkunfts-* und *Beförderungskosten*, wenn die Unterbrechung dazu führt, dass *du* länger als ursprünglich geplant an *deinem* Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben musst. Pro Person und pro Reise gilt ein Höchstbetrag. Diesen sowie auch die maximale Anzahl an Tagen findest *du* in *deinem* Versicherungsschein.

1. In welchen Fällen helfen wir *dir*?

Wir helfen *dir*, wenn

- *Du deine Reise* wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* vorzeitig abbrechen, unterbrechen oder verlängern musst.

Es müssen die folgenden Voraussetzungen (Obliegenheiten) erfüllt sein:

Sobald *du* selbst feststellst, dass *du deine Reise* abbrechen oder unterbrechen musst, oder ein *Arzt dir* dazu rät, gilt: *Du* bist verpflichtet, alle nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei *deinem Reiseanbieter*). Wenn *du* diese Frist nicht einhältst und deshalb eine geringere *Rückerstattung* erhältst, wird die Differenz nicht von *uns* übernommen. Solltest *du* aufgrund einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* nicht in der Lage sein, die 48-Stunden-Frist einzuhalten, musst *du* dies unverzüglich nachholen, sobald *du* dazu in der Lage bist.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen** nachzulesen.

Bei welchen Ereignissen leisten wir:

Wir leisten, weil Folgendes während der Versicherungsdauer passiert:

Beförderungs-Unternehmen

Ein *Beförderungs-Unternehmen* verweigert *dir* oder *deiner Reisebegleitung* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *du* oder *deine Reisebegleitung* an einer ansteckenden Krankheit leiden (einschließlich einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID- 19). Kein Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn *du dich* weigerst, die Regeln oder Anforderungen für die *Reise* bzw. Einreise in *dein* Zielland einzuhalten bzw. diese missachtest.

Dein *Beförderungs-Unternehmen* kann *dich* nicht innerhalb von 24 Stunden nach der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an *dein* ursprünglich vorgesehenes Reiseziel bringen, wegen:

- a) einer *Naturkatastrophe* oder eines *Unwetters*.
- b) eines Streiks. Nicht jedoch, wenn dieser bereits vor Abschluss deiner Versicherung (*Jahresversicherung*: oder vor Buchung *deiner Reise*) angekündigt oder angekündigt wurde.
- c) einer von der Regierung angeordneten Einstellung des Flug- oder Zugbetriebes.
Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote seitens einer Regierung oder Behörde.

Wenn es *dir* jedoch möglich ist, auf einem anderen Weg an *dein* ursprüngliches Reiseziel zu gelangen, erstatten wir *dir* folgende Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung *deiner* Reiseabbruch-Versicherung:

- die notwendigen Auslagen für die alternative Beförderung, abzgl. möglicher *Rückerstattungen* und
- die Kosten für eine im Voraus gebuchte *Unterkunft*, die aufgrund *deiner* verspäteten Ankunft nicht genutzt wurde, abzgl. möglicher *Rückerstattungen*.

Bedingungen:

- Die Beförderungsklasse der alternativen Beförderung darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung.
- Der Versicherungsschutz im Falle eines Streiks gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer beim *Beförderungs-Unternehmen* oder seiner Tochtergesellschaft beschäftigt sind, bei dem *du* deine *Versicherung* abgeschlossen hast.

Bundeswehr

Du, *deine Reisebegleitung* oder ein *Familienangehöriger* werden als Mitglied der Bundeswehr versetzt / abgeordnet oder der Urlaubsstatus wird geändert. Ausgenommen davon sind Änderungen aufgrund von Kriegs- oder Disziplinarmaßnahmen.

Entführung

Du oder *deine Reisebegleitung* befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.

Ersthelfer

Du oder *deine Reisebegleitung* seid als *Ersthelfer* tätig und habt in dieser Eigenschaft während der *Reise* einen Einsatz, weil sich ein *Unfall* oder Notfall (einschließlich einer *Naturkatastrophe*) ereignet hat.

**Fahrzeugpanne
und -diebstahl**

- *Dein* Fahrzeug oder das Fahrzeug *deiner Reisebegleitung* hat während *deiner Reise* eine *Fahrzeugpanne* und ist nicht mehr fahrbereit.
- Das Fahrzeug, das während *deiner Reise* das Hauptbeförderungsmittel ist, wird gestohlen.

Geburt

Du sollst bei der Geburt des Kindes eines *Familienangehörigen* anwesend sein.

Gerichtstermin

Du bist gesetzlich verpflichtet, zum Zeitpunkt *deiner Reise* an einem Gerichtstermin teilzunehmen.

Bedingung:

Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen *deiner* beruflichen Tätigkeit (z.B. in *deiner* Eigenschaft als Rechtsanwalt, Polizeibeamter, Sachverständiger, etc.)

Quarantäne

Du oder *deine Reisebegleitung* werden während *eurer Reise* unter *Quarantäne* gestellt, weil ihr Folgendem ausgesetzt wart:

- a) einer ansteckenden Krankheit (Ausnahme: *Epidemie* und *Pandemie*) oder
- b) einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID 19

Bedingungen:

- Von der *Quarantäne* sind ausdrücklich *du* oder *deine Reisebegleitung* betroffen. D. h. *du* oder *deine Reisebegleitung* müssen in der *Quarantäne*-Anordnung oder -Anweisung persönlich namentlich benannt und aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* unter *Quarantäne* gestellt werden.
- Die *Quarantäne* wurde nicht generell (a) für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff verhängt. Die *Quarantäne* darf nicht verhängt worden sein, (b) weil *du* oder *deine Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist oder von einem bestimmten Ort gekommen seid. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn *du* oder *deine Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

**Schwere Krankheit,
Verletzung oder Tod**

Du oder *deine Reisebegleitung* werden so krank (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder *verletzen* sich so schwer, dass *ihr* gezwungen seid, *eure Reise* abubrechen oder zu unterbrechen.

Bedingung:

Du oder *deine Reisebegleitung* müssen sich von einem *Arzt* untersuchen lassen, bzw. ärztlichen Rat einholen, bevor die Entscheidung zum Reiseabbruch fällt. *Ihr* dürft nicht in ein Land gereist sein, für das die Regierung *eures* Wohnsitzlandes eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Ein nicht mitreisender *Familienangehöriger* wird krank (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder verletzt sich.

Bedingung:

Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig machen.

**Schwere Krankheit,
Verletzung oder Tod**
(Fortsetzung)

- *Du, deine Reisebegleitung, ein Familienangehöriger oder dein Assistenzhund* sterben während *deiner Reise*.
- Für *deine Reise* außerhalb des Landes, indem sich dein *Wohnsitz* befindet, hattest *du* die Unterbringung bei Familienmitgliedern geplant. Diese können *dich* jedoch nicht aufnehmen, weil ein Mitglied dieses Haushalts verstorben oder schwer erkrankt ist oder *verletzt* wurde.

Terror

Nur im Produkt Premium enthalten

Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *du* laut *deinem* Reiseplan reisen wolltest, bzw. im Umkreis von 100 Kilometern.

Bedingungen:

Einzelversicherung:

- Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn darf sich zu keinem Zeitpunkt ein *terroristisches Ereignis* im Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum zugetragen haben.

Jahresversicherung:

- Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf sich zu keinem Zeitpunkt ein *terroristisches Ereignis* im Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum zugetragen haben.
- Für *Reisen*, die vor dem Versicherungs-Beginn gebucht wurden, gilt: Es darf sich innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn zu keinem Zeitpunkt ein *terroristisches Ereignis* im Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum zugetragen haben

Unbewohnbarkeit

- *Dein Hauptwohnsitz* wird *unbewohnbar*.
- *Deine Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.

Verkehrsunfall

Du oder *deine Reisebegleitung* haben einen Verkehrsunfall und

- a) benötigt ärztliche Hilfe oder
- b) das Fahrzeug muss repariert werden, weil es nicht mehr fahrbereit ist

**Versäumen von mindestens
50% der Reise**

Du versäumst mindestens 50 % der Dauer *deiner Reise* aufgrund:

- a) einer Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens* (Ausnahme: die Beförderung wurde vor der Abreise vom *Beförderungs-Unternehmen* abgesagt)
- b) eines Streiks, außer wenn dieser bereits vor Abschluss *deiner* Versicherung (*Jahresversicherung* zzgl.: oder vor Buchung *deiner Reise*) angedroht oder angekündigt wurde
- c) einer *Naturkatastrophe*
- d) gesperrter oder unpassierbarer Straßen infolge von *Unwetter*
- e) verlorener oder gestohlener Reisedokumente, die benötigt werden und nicht rechtzeitig vor der Fortsetzung *deiner Reise* wiederbeschafft werden können. *Du* musst nachweisen, dass *du dich* um Ersatzdokumente bemüht hast, um die *Reise* fortsetzen zu können.
- f) innerer Unruhen

Zwangsevakuierung

Regierungsbehörden ordnen an *deinem* Zielort eine Zwangsevakuierung an, während *du dich* auf *deiner* Reise befindest.

Bedingung:

Einzelversicherung: *Du* hast die *Versicherung* abgeschlossen, bevor das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, öffentlich bekannt gegeben wurde.

Jahresversicherung: Das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, wurde erst nach dem Versicherungs-Beginn öffentlich bekannt gegeben. Die Reisebuchung erfolgte, bevor das Ereignis, das zu der Zwangsevakuierung führte, öffentlich bekannt gegeben wurde.

B 4. Verspätungs-Versicherung

Wir ersetzen *dir* bis zu der in *deinem* Versicherungsschein hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung folgende Auslagen (abzüglich möglicher *Rückerstattungen*):

- Die Kosten für nicht in Anspruch genommene im Voraus gebuchte Reiseleistungen sowie zusätzliche Aufwendungen, die *dir* für den Zeitraum und am Ort *deiner* Verspätung für Mahlzeiten, *Unterkunft*, Kommunikation (z. B. Telefonkosten) und lokalen Transport entstehen. Es gilt dabei eine tägliche (je 24 Stunden) Obergrenze, die in *deinem* Versicherungsschein aufgeführt ist:
 - Sofern *du* entsprechende Belege vorlegen kannst, gilt die Regelung „mit Belegen“.
 - Wenn *du* keine entsprechenden Belege vorlegen kannst, gilt die Regelung „ohne Belege“.
- Wir erstatten die notwendigen Beförderungskosten, damit *du* dich entweder *deiner* Kreuzfahrt / Rundreise wieder anschließen oder an *dein* Reiseziel gelangen kannst, wenn *du* aufgrund der Verspätung die Abfahrt *deines* Kreuzfahrtschiffes oder *deiner* Rundreise versäumst.
- Wir erstatten die notwendigen Beförderungskosten an *dein* Reiseziel oder zurück nach Hause, wenn *du* *deinen* Flug oder *deinen* Zug verpasst, weil es auf *deinem* Weg zum Flughafen oder Bahnhof eine Verspätung im *öffentlichen Nahverkehr* gab.

Hinweis: Wir erstatten *dir* keine Auslagen, für die *dein* *Beförderungs-Unternehmen* oder *Reiseanbieter* die Zahlung übernehmen muss.

1. In welchen Fällen helfen wir dir?

Wir helfen *dir*, wenn

- sich *deine* Reise oder die *deiner* Reisebegleitung wegen eines der unten aufgeführten versicherten Ereignisse verzögert.

Es müssen die folgenden Voraussetzungen (Obliegenheiten) erfüllt sein:

Die Verspätung muss mindestens die in *deinem* Versicherungsschein als erforderliche Verzögerung angegebene Stundenzahl betragen und auf eines der nachstehenden *versicherten Ereignisse* zurückzuführen sein.

Bei welchen Ereignissen leisten wir:

Wir leisten, weil Folgendes passiert:

Beförderungs-Unternehmen

- Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens*

Beförderungs-Unternehmen
(Fortsetzung)

- ein *Beförderungs-Unternehmen* verweigert *dir* oder *deiner Reisebegleitung* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *du* oder *deine Reisebegleitung* an einer ansteckenden Krankheit leiden (einschließlich einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID- 19). Dies gilt nicht, wenn *du* dich weigerst, die Regeln oder Anforderungen für die *Reise* bzw. Einreise in *dein* Zielland einzuhalten bzw. diese missachtest.

Quarantäne

Du oder *deine Reisebegleitung* werden während *eurer Reise* unter *Quarantäne* gestellt, weil ihr Folgendem ausgesetzt wart:

- einer ansteckenden Krankheit (Ausnahme: *Epidemie* und *Pandemie*) oder
- einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19

Bedingungen:

- Von der *Quarantäne* sind ausdrücklich *du* oder *deine Reisebegleitung* betroffen. D. h. *du* oder *deine Reisebegleitung* müssen in der *Quarantäne*-Anordnung oder -Anweisung persönlich namentlich benannt und aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* unter *Quarantäne* gestellt werden.
- Die *Quarantäne* wurde nicht generell (a) für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff verhängt. Die *Quarantäne* darf nicht verhängt worden sein, (b) weil *du* oder *deine Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist oder von einem bestimmten Ort gekommen seid. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn *du* oder *deine Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

Sonstiges

- Streik, es sei denn, dieser wurde bereits vor dem Abschluss *deiner Versicherung (Jahresversicherung zzgl.: oder vor Buchung deiner Reise)* angedroht oder angekündigt.
- eine *Naturkatastrophe*
- deine Reisedokumente werden gestohlen oder gehen verloren
- Entführung, es sei denn, es handelt sich um ein *terroristisches Ereignis*
- innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein *politisches Risiko*
- ein *Verkehrsunfall*

B 5. Reisegepäck-Versicherung inkl. Gepäckverspätungs-Versicherung

Wir ersetzen *dir* den jeweils niedrigsten der folgenden Beträge (abzüglich möglicher Rückerstattungen), höchstens jedoch die in *deinem* Versicherungsschein angegebene maximale Versicherungs-Leistung bei Gepäckverlust:

- die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Reisegepäck*s oder
- die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Reisegepäck*s zum aktuellen Marktpreis durch einen identischen oder gleichartigen Gegenstand. Für jedes volle Jahr, in dem *dir* der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, wird die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.

Wenn die Versicherungs-Summe bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger ist als der Zeitwert (Unterversicherung), kürzen wir die Entschädigung nicht (Unterversicherungsverzicht).

1. In welchen Fällen helfen wir dir?

Wir helfen dir, wenn

- dein Reisegepäck während deiner Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird.

Es müssen die folgenden Voraussetzungen (Obliegenheiten) erfüllt sein:

- Du hast alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um dein Reisegepäck sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
- Du hast innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem Beförderungs-Unternehmen, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalte bitte einen Nachweis davon ein.
- Im Falle eines Diebstahls von Wertgegenständen bist du verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen und eine Kopie des Polizeiberichts aufzubewahren.
- Du musst Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.
- Du musst den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts bei deinem Netzanbieter anzeigen und die Sperrung des Geräts beantragen.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

2. Wann können wir dir nicht helfen?

Nicht versichert sind:

Eigentum	Für Güter, die nicht dein Eigentum sind
Fahrzeuge	• Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserverfahrzeuge und andere Fahrzeuge • Zubehör und Ausrüstung
Gepäckstücke	• während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch dein Beförderungs-Unternehmen • in oder auf einem Autoanhänger • die sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befinden • die sich unbeaufsichtigt in einem verschlossenen Fahrzeug befinden, außer das Gepäck ist von außen nicht sichtbar • die verlegt oder vergessen werden oder die verloren gehen, während sie sich in deinem Besitz befinden
Medizinische Hilfsmittel	• Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen und Kontaktlinsen • künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel • Rollstühle und andere Mobilitätshilfen

Sonstiges

- Teppiche
- Antiquitäten und Kunstgegenstände
- zerbrechliche und empfindliche Gegenstände
- Schuss- und andere Waffen, einschließlich Munition
- immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten
- Güter des täglichen Bedarfs, Medikamente, medizinische Ausrüstung / Zubehör sowie verderbliche Waren
- Geschäfts- oder Handelsgüter

Tiere

Tiere, einschließlich deren sterbliche Überreste

Wertgegenstände und Dokumente

- Tickets, Reisepässe, Urkunden, Pläne und Entwürfe, Briefmarken und sonstige Dokumente
- Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, handelbare Wertpapiere, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle und Schlüssel
- Wertgegenstände, die aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Auto gestohlen werden

Gepäckverspätungs-Versicherung

Wenn sich *dein Reisegepäck* durch Verschulden eines *Reiseanbieters* während *deiner Reise* verspätet, gilt: Wir erstatten *dir* die mit Belegen nachgewiesenen Kosten, die *dir* bis zum Eintreffen *deines* Gepäcks für notwendige Ersatzkäufe entstehen, bis zu der in *deinem* Versicherungsschein hierfür angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung.

Es gilt die folgende Bedingung:

- *Dein* Gepäck muss mindestens um die in *deinem* Versicherungsschein unter Gepäckverspätung angegebene Stundenzahl verspätet sein.

B 6. Sport & Aktiv-Versicherung

Verpasste Aktivität

Wir erstatten *dir deine* nicht erstattungsfähigen Auslagen, die *dir* für diese Aktivitäten entstanden sind, bis zu der maximalen Versicherungs-Leistung für verpasste Aktivitäten. Mögliche *Rückerstattungen* verrechnen wir.

1. In welchen Fällen helfen wir *dir*?

Wir helfen *dir*, wenn

- *du* an einer oder mehreren der von *dir* im Voraus gebuchten Aktivitäten während *deiner Reise* wegen eines der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* nicht teilnehmen kannst.

Es müssen die folgenden Voraussetzungen (Obliegenheiten) erfüllt sein:

- Der Versicherungsschutz greift nur, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

Bei welchen Ereignissen leisten wir:

Wir leisten, weil Folgendes während der Versicherungsdauer passiert:

Höhere Gewalt

- *Deine* im Voraus gebuchte Aktivität wird vom Veranstalter wegen *Unwetter* abgesagt.
- *Dein* Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte wegen Schneemangel oder Schneeüberschuss.

Bedingung:

Die Schließung erstreckt sich über mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten an dem Kalendertag, an dem *du deine* Liftkarten benutzen wolltest.

**Schwere Krankheit,
Verletzung oder Tod**

Du, deine Reisebegleitung oder ein *Familienangehöriger*, die/der an der Aktivität teilnimmt, erkranken (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder *verletzt* sich.

Bedingungen:

- a) Die Krankheit oder *Verletzung* muss so schwer sein, dass eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist und
- b) Ein *Arzt* rät dir, deiner *Reisebegleitung* oder einem *Familienangehörigen* vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt: *Du, deine Reisebegleitung* oder der *Familienangehörige* müssen innerhalb von 48 Stunden nach der Aktivität bzw. sobald eine vertretbare Möglichkeit dazu besteht, einen *Arzt* hinzuziehen. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen.

Ein nicht an der Aktivität teilnehmender *Familienangehöriger* wird krank oder *verletzt* sich.

Bedingung:

Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden, einen *Krankenhausaufenthalt* notwendig machen oder deine Betreuung erfordern.

- *Du* oder *deine Reisebegleitung* sterben.
- Ein *Familienangehöriger* oder *dein Assistenzhund* sterben am Tag des Beginns der Aktivität oder 30 Tage davor.

Sportgeräte-Versicherung

Wir ersetzen *dir* den niedrigeren der folgenden Beträge (abzüglich möglicher *Rückerstattungen*), höchstens jedoch die in *deinem* Versicherungsschein angegebene maximale Versicherungs-Leistung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von *Sportgeräten*:

- die Kosten für die Reparatur der beschädigten *Sportgeräte* oder
 - die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Sportgeräte* durch identische oder gleichartige Geräte. Dabei wird für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.
- Wenn die Versicherungs-Summe bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger ist als der Zeitwert (Unterversicherung), kürzen wir die Entschädigung nicht (Unterversicherungsverzicht).

1. In welchen Fällen helfen wir *dir*?

Wir helfen *dir*, wenn

- *deine Sportgeräte* bei einem Reiseanbieter verloren gehen oder beschädigt werden oder wenn diese während *deiner* Reise gestohlen werden.

Es müssen die folgenden Voraussetzungen (Obliegenheiten) erfüllt sein:

- *Du* hast alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um *deine Sportgeräte* sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
- *Du* hast innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter eine Verlustanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalte bitte einen Nachweis davon ein.
- *Du* musst Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten wir höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

2. Wann können wir *dir* nicht helfen?

Nicht versichert sind:

Fahrzeuge

- Autos, Motorräder, Motoren, Drohnen, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge
- Zubehör und Ausrüstung

Sonstiges

- Geschäfts- oder Handelsgüter
- Güter, die nicht dein Eigentum sind
- immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten
- andere Geräte als *Sportgeräte*

Sportgeräte

- während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch dein *Beförderungs-Unternehmen*
- in oder auf einem Autoanhänger
- die sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befinden

Täglicher Bedarf

- Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen und Kontaktlinsen
- Prothesen und orthopädische Hilfsmittel
- Rollstühle und andere Mobilitätshilfen

Es sei denn, diese wurden speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart angefertigt

Tiere

Tiere, einschließlich deren sterbliche Überreste

Versicherungsschutz für ausgeliehene Sportgeräte

Wir erstatten *dir* die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatz-*Sportgeräten*, die *du* während *deiner Reise* benutzen kannst, bis zu der in *deinem* Versicherungsschein angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung für ausgeliehene *Sportgeräte*.

1. In welchen Fällen helfen wir dir?

Wir helfen *dir*, wenn

- *deine Sportgeräte* während *deiner* Hinreise durch Verschulden eines *Reiseanbieters* verloren gehen oder verspätet eintreffen oder während *deiner Reise* beschädigt oder gestohlen werden.

Es müssen die folgenden Voraussetzungen (Obliegenheiten) erfüllt sein:

- *Du* hast innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Verlustes oder der Beschädigung bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Reiseanbieter*, Beherbergungs-Unternehmen oder Reiseveranstalter eine Verlustanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände aufgegeben

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen** nachzulesen.

2. Wann können wir dir nicht helfen?

Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam bis zu der in *deinem* Versicherungsschein angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung für diese Dienste. Die hierfür angegebene maximale Versicherungs-Leistung gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die deine abgeschlossene *Versicherung* beinhaltet.

1. In welchen Fällen helfen wir dir?

Wir helfen *dir*, wenn

- *du* während *deiner Reise* als vermisst gemeldet und gesucht werden musst oder aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden musst.

B 7. Reisekranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Wir erstatten dir die entstandenen angemessenen und üblichen Kosten der medizinischen und zahnmedizinischen Notfall-Behandlung. Voraussetzung ist, dass die Notfall-Behandlung während deiner Reise ins Ausland wegen eines der nachstehenden versicherten Ereignisse erforderlich ist:

- Während deiner Auslandsreise erkrankst du plötzlich und unerwartet (einschließlich der Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19).
- Während deiner Auslandsreise hast du eine Zahnverletzung oder -entzündung, verlierst eine Füllung oder ein Zahn bricht ab. Eine zahnärztliche Behandlung ist erforderlich.

Wenn du stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden musst, gilt: Wir können eine Kostenübernahme-Erklärung abgeben oder eine Vorauszahlung tätigen, sofern das Krankenhaus dem zustimmt.

Deine Kinder, die vor dem Ende der 36. Schwangerschaftswoche während deiner Auslandsreise zu früh geboren werden, haben Anspruch auf vollen Versicherungsschutz in der Reise-Krankenversicherung.

Wichtig: Wenn du bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert bist, hast du unter bestimmten Umständen Ansprüche gegen diese, wenn im Ausland eine medizinisch notwendige Heilbehandlung stattfindet. (Ob du Ansprüche hast, hängt insbesondere davon ab, ob du in ein Land der EU, in ein Land mit einschlägigem Sozialversicherungsabkommen oder in ein Land ohne ein solches Abkommen reist.) Unsere Leistungspflicht aus diesem Versicherungs-Vertrag besteht gleichrangig neben der deiner GKV. Nimmst du uns zuerst in Anspruch, werden wir die volle Leistung erbringen. Wir können von deiner GKV Ausgleich fordern, soweit dir dadurch kein Nachteil entsteht.

Es müssen die folgenden Voraussetzungen (Obliegenheiten) erfüllt sein:

- Die Notfall-Behandlung muss medizinisch notwendig sein und die Versorgung muss durch einen Arzt, Zahnarzt, ein Krankenhaus oder einen anderen zur Ausübung des Arzt - oder Zahnarztberufs Berechtigten erfolgen.

2. Wann können wir dir nicht helfen?

Nicht versichert sind:

Aufschiebbare Behandlungen

Nicht versichert ist die medizinische Versorgung oder Behandlung im Allgemeinen, die aufschiebbar ist. Dies gilt insbesondere für die nachstehend aufgeführte medizinische Versorgung / Behandlung:

- a) nicht zwingend erforderliche kosmetische Chirurgie oder Behandlungen
- b) regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge
- c) Langzeit-Pflege
- d) Allergie-Behandlungen (außer in lebensbedrohlichen Situationen oder bei sehr schweren Allergie-Symptomen)
- e) Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen
- f) Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer wenn dies zur Stabilisierung deines Gesundheitszustandes notwendig ist)
- g) experimentelle Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden
- h) jede andere medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die nicht wegen eines Notfalls erfolgt

Geltungsbereich/Zeitraum

- Nicht versichert sind Behandlungen, die nach Ablauf *deines* Versicherungsschutzes erbracht werden.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Behandlungs-Kosten für Krankheiten oder *Verletzungen*, die während *deiner Reise* im Ausland aufgetreten sind.
- Nicht versichert sind *Reisen* in Länder, für die die Regierung *deines* Wohnsitzlandes eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Kranken-Rücktransport**Wichtig:**

- Bei einem akuten und lebensbedrohlichen Notfall suche sofort eine örtliche Notfall-Versorgung auf.
- *Wir* bieten selbst keine medizinische oder Notfall-Versorgung an.
- *Wir* handeln in Übereinstimmung mit sämtlichen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. *Unsere* Leistungen organisieren *wir* vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen lokalen Behörden sowie der jeweils geltenden Reise- und Regulierungsbeschränkungen.

Notfall-Transport zur nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung:

Wenn *du* während *deiner Reise* schwer erkrankst (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID- 19) oder *verletzt* wirst, übernehmen *wir* die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort, an dem der Notfall eingetreten ist, zum nächsten geeigneten Arzt oder zu einer medizinischen Einrichtung. Wenn *wir* feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort nicht geeignet sind, eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten, gilt:

- *Unser* medizinischer Dienst holt beim *Arzt* vor Ort die notwendigen Informationen ein, um unter Berücksichtigung *deines* allgemeinen Gesundheitszustandes eine angemessene Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen zu können.
- *Wir* suchen das nächstgelegene geeignete verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere geeignete verfügbare Einrichtung und organisieren und bezahlen *deinen* Transport dorthin.
- *Wir* organisieren und bezahlen eine *medizinische Begleitperson*, wenn *wir* feststellen, dass diese notwendig ist.

Die folgenden Bedingungen gelten für die zuvor aufgeführten Punkte:

- *Du* oder eine Person, die in *deinem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren und *wir* müssen sämtliche Vereinbarungen zum Notfall-Transport im Voraus treffen. Wenn *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten *wir* maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Transport organisieren hätten. Für Notfall-Transporte, die *du* selbst organisierst, kannst *du* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen** nachzulesen.

- Sämtliche Beurteilungen bezüglich *deiner* Evakuierung müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind.
- *Du* bist verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer* Assistance Folge zu leisten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen** nachzulesen.

- Mindestens ein Rettungsdienst muss bereit sein, *dich* von *deinem* aktuellen Standort in das benannte *Krankenhaus* oder die benannte Einrichtung zu transportieren.
- Nicht versichert sind Reisen in Länder, für die die Regierung *deines* Wohnsitzlandes eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Kranken-Rücktransport (*Dein Rücktransport an deinen Wohnort, nachdem du medizinisch betreut wurdest*)

Falls *du* während *deiner Reise* schwer erkrankst (einschließlich der Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19) oder *verletzt* wirst, gilt: Wenn *unser* medizinischer Dienst in Übereinstimmung mit dem behandelnden Arzt bestätigt, dass *du* gesundheitlich stabil genug bist und eine Rückreise medizinisch sinnvoll und vertretbar ist, erbringen *wir* folgende Leistungen:

- *Wir* organisieren und bezahlen *deine* Rückreise mit einem gewerblichen *Beförderungs-Unternehmen*. Die Beförderungsklasse dieser Rückreise darf nicht besser sein als die ursprüngliche gebuchte Beförderung, es sei denn, dies ist aus medizinischen Gründen erforderlich. Mögliche *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungsleistungen verrechnen *wir*. Der Kranken-Rücktransport erfolgt an einen der folgenden Orte:
 - *deinen Hauptwohnsitz*
 - einen Ort *deiner Wahl* im Land *deines Wohnsitzes*
 - eine medizinische Einrichtung in der Nähe *deines Hauptwohnsitzes* oder an einem Ort *deiner Wahl* im Land *deines Wohnsitzes*. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, *dich* als Patienten aufzunehmen, und muss von *unserem* medizinischen Dienst als medizinisch geeignet für deine Weiterbetreuung eingestuft werden.
- *Wir* organisieren und bezahlen eine *medizinische Begleitung*, wenn *unser* medizinischer Dienst feststellt, dass eine solche Begleitung notwendig ist.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Spezielle Anforderungen hinsichtlich der Beförderung müssen *medizinisch notwendig* sein (wenn *du* beispielsweise aus medizinischen Gründen bei *deiner Reise* mehr als einen Sitzplatz benötigst).
- *Du* oder eine Person, die in *deinem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren und *wir* müssen sämtliche Vereinbarungen zum Kranken-Rücktransport im Voraus treffen. Wenn *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten *wir* maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Transport organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die *du* selbst organisierst, kannst *du* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen** nachzulesen.

- Sämtliche Beurteilungen bezüglich deines Kranken-Rücktransportes müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind.
- *Du* bist verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer* Assistance Folge zu leisten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen** nachzulesen.

- Mindestens ein Rettungsdienst oder *Beförderungs-Unternehmen* muss bereit sein, *dich* von *deinem* aktuellen Standort an *deinen* bevorzugten Zielort zu transportieren.
- Nicht versichert sind Reisen, die *du* gegen die Anordnung oder Empfehlung unternommen hast, welche die Regierung oder eine öffentliche Behörde des Ortes, von dem aus *du deine Reise* antrittst oder die *dein Reiseziel* ist oder durch die *du* durchreist, ausgesprochen hat.

Krankenbesuch (ein Freund oder *Familienangehöriger* reist zu *dir*)

Wenn *dir* der behandelnde Arzt mitteilt, dass *du* während *deiner Reise* länger als fünf Tage im Krankenhaus bleiben musst oder dass dein Zustand lebensbedrohlich ist, gilt: *Wir* organisieren und bezahlen für einen Freund oder *Familienangehörigen* die Hin- und Rückreise in der kostengünstigsten Klasse eines *Beförderungs-Unternehmens*, damit dieser bei *dir* sein kann.

Es gilt die folgende Bedingung:

- *Du* oder eine Person, die in *deinem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren und *wir* müssen sämtliche Vereinbarungen zum Krankenbesuch im Voraus treffen. Wenn *wir* den Krankenbesuch nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten *wir* maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Krankenbesuch organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die *du* selbst organisierst, kannst *du* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Rückkehr von Angehörigen (Heimreise von Minderjährigen und Betreuungsbedürftigen)

Im Falle *deines* Todes oder wenn der behandelnde *Arzt* feststellt, dass *du* während deiner Reise länger als 24 Stunden im Krankenhaus bleiben musst, gilt: *Wir* organisieren und zahlen die Beförderung *deiner Reisebegleitung*, wenn diese *minderjährig* oder auf *deine* Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen ist, an einen der folgenden Orte:

- *Deinen Hauptwohnsitz* oder
- einen Ort nach Wahl im Land *deines* Wohnsitzes.

Wenn *deine Reisebegleitung* *minderjährig* oder auf *deine* Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen ist, gilt: Falls *wir* dies für notwendig erachten, übernehmen *wir* die Organisation und die entstehenden Kosten, damit ein volljähriger *Familienangehöriger* diese begleiten kann.

Die Beförderung erfolgt mit einem *Beförderungs-Unternehmen* in der ursprünglich gebuchten Beförderungsklasse. Mögliche *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungs-Leistungen verrechnen *wir*.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Diese Leistung steht *dir* nur während *deines Krankenhaus-Aufenthaltes* oder im Falle *deines* Todes zu und nur dann, wenn kein volljähriger *Familienangehöriger* mit *dir* reist, der in der Lage ist, *deine* *minderjährige* oder *betreuungsbedürftige Reisebegleitung* zu betreuen.
- *Du* oder eine Person, die in *deinem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren und *wir* müssen sämtliche Vereinbarungen für die Rückreise im Voraus treffen. Wenn *wir* die Rückreise nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten *wir* maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Rückreise organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die *du* selbst organisierst, kannst *du* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Überführungskosten (Rückführung *deiner* sterblichen Überreste an deinen Heimatort)

Wir organisieren und tragen angemessene und notwendige Kosten für die Überführung *deiner* sterblichen Überreste an einen der folgenden Orte:

- ein Bestattungsunternehmen in der Nähe *deines Hauptwohnsitzes* oder
- ein Bestattungsunternehmen im Land *deines* Wohnsitzes

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Jemand muss sich in *deinem* Namen mit *uns* in Verbindung setzen und *wir* müssen sämtliche Vereinbarungen zur Überführung im Voraus treffen. Wenn *wir* die Überführung nicht genehmigt und organisiert haben, erstatten *wir* maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Überführung organisiert hätten. Für nicht durch *uns* organisierte Überführungen können *wir* in keinerlei Hinsicht Unterstützung leisten.

Hierbei handelt es sich um eine Obliegenheit. Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

- Der Tod muss während deiner Reise eingetreten sein.

Wenn ein *Familienangehöriger* beschließt, die Beerdigung oder Einäscherung für *dich* vor Ort zu organisieren, gilt: *Wir* erstatten die notwendigen Kosten maximal in der Höhe der Kosten, die *uns* entstanden wären, wenn *wir* deine *sterblichen Überreste* zu einem Bestattungs-Unternehmen in der Nähe *deines Hauptwohnsitzes* überführt hätten.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Wenn *du* während *deiner* Reise als vermisst gemeldet und gesucht werden musst, weil zu befürchten ist, dass *dir* etwas zugestoßen ist, oder wenn *du* aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden musst, gilt: *Wir* übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam bis zu der in *deinem* Versicherungsschein angegebenen maximalen Versicherungs-Leistung für diese Dienste.

Allgemeine Ausschlüsse

Die Allgemeinen Ausschlüsse für *deinen* Reiseschutz gelten für den gesamten abgeschlossenen Versicherungs-Vertrag. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch den vorliegenden Versicherungs-Vertrag abgedeckt ist. Hierfür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend aufgeführten Fällen. Das gilt sowohl für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind, wie auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind - und zwar unabhängig davon, ob *du* selbst, *deine Reisebegleitung* oder ein *Familienangehöriger* davon betroffen bist/ist:

Fahrzeuge

Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschließlich Trainee oder Auszubildender) an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs.

Höhere Gewalt und Terror

- Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich durch die Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder die Verspätungs-Versicherung abgedeckt sind.
- Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen oder die Gefahr einer solchen Schadstoff Freisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Verseuchung.
- Kernreaktionen, -strahlung oder radioaktive Verseuchung.
- Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
- Zivile Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in der Reiseabbruch- oder Verspätungs-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
- Terroristische Ereignisse, wenn nicht in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder in der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird. Medizinische Notfälle und Rettungstransporte sind jedoch versichert.

Maßnahmen der Staatsgewalt

- Maßnahmen der Staatsgewalt, Reisewarnungen oder -verbote seitens einer Regierung oder Behörde, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Rahmen der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt.
- Militärdienst, wenn nicht ausdrücklich durch die Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt.

Pandemie/Epidemie

Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, wenn nicht in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung oder in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.

Psychische Erkrankungen

Soweit nicht gemäß Definitionen im Rahmen der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird. Im Rahmen der Reise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz mit Ausnahme von psychoanalytischer und psychotherapeutischer Behandlung sowie Hypnose.

Reiseanbieter

- Einschränkungen des *Reiseanbieters* in Bezug auf das *Gepäck*, einschließlich medizinischem Versorgungsmaterial und medizinischer Ausrüstung.
- Die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines *Reiseanbieters* aufgrund seiner Finanzsituation, mit oder ohne Insolvenzanmeldung.

Schwangerschaft und Geburt

- Normal verlaufende, komplikationslose Schwangerschaften oder Geburten, wenn nicht im Rahmen der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
- Fruchtbarkeitsbehandlungen oder medizinisch nicht indizierter Schwangerschaftsabbruch.

Sonstiges

- Wenn *du dich* absichtlich selbst verletzt oder wenn *du* einen Selbstmordversuch unternimmst oder Selbstmord begeht.
- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem Arzt verschrieben wurden und vorschriftsmäßig eingenommen werden.
- Jede Art von medizinischer Versorgung oder Behandlung während der *Reise*, die *du* absichtlich herbeiführst oder Anlass für die *Reise* ist.
- Eine *strafbare Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, außer wenn *du, deine Reisebegleitung* oder ein *Familienangehöriger* Opfer einer solchen Handlung bist/ seid.
- *Politische Risiken*.
- *Cyber-Risiko*.
- Abnutzung durch normalen Gebrauch oder fehlerhafte Materialien oder mangelhafte Verarbeitung.
- *Reisen*, die *du* unternimmst, obwohl eine Reisewarnung oder -Anordnung seitens einer Regierung oder Behörde vorliegt.

Kein Versicherungsschutz besteht bei Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wirtschafts- / Handelssanktionen oder Embargos.

Wichtig: *Du* hast keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn:

1. die Tickets oder Fahrscheine *deines Beförderungs-Unternehmens* keine Reisedaten enthalten.
2. die Reisedaten in *deinem* Versicherungs-Nachweis nicht *deinen* tatsächlichen Reisedaten entsprechen. Davon ausgenommen sind *Versicherungen*, die im Rahmen einer One-Way-Buchung (einfache Strecke) abgeschlossen wurden.

Sportliche Aktivitäten

(wenn du die Sport & Aktiv-Versicherung mit abgeschlossen hast)

- Teilnahme an oder Training für die Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb.

Sportliche Aktivitäten

(wenn du die Sport & Aktiv-

Versicherung mit abgeschlossen hast)

(Fortsetzung)

- Teilnahme an Extremsportarten und sehr risikoreichen Sport- und Freizeitaktivitäten im Allgemeinen und folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a) Jede Aktivität in großer Höhe, BASE-Jumping oder Freeclimbing
 - b) Rafting / Kayaking im Wildwasser über Schwierigkeitsgrad V oder Kanufahren im Wildwasser über Schwierigkeitsgrad III
 - c) Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem von den Betreibern des Skigebiets als nicht sicher ausgewiesenem Gebiet
 - d) Selbstverteidigungs- oder Kampfsportarten, Stierläufe oder Teilnahme an Rodeos
 - e) Teilnahme an Rennen mit motorbetriebenen Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen, außer Go-Karts
 - f) Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern oder Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern oder, für nicht zertifizierte Taucher, das Tauchen ohne einen zertifizierten Tauchlehrer

Risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur versichert, wenn sie

- im Rahmen *deiner Reise* organisiert wurden.
- von einem Unternehmen angeboten werden, das, soweit erforderlich, lizenziert ist.
- nicht gesetzlich verboten sind.

Wichtig (Obliegenheit): Du bist verpflichtet, bei der Ausübung *deiner* sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

Sportliche Aktivitäten

(wenn du die Sport & Aktiv –

Versicherung nicht mit abgeschlossen hast)

- Teilnahme an oder Training für die Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb.
- Teilnahme an Extremsportarten und sehr risikoreichen Sport- und Freizeitaktivitäten im Allgemeinen und folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a) Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Gleitschirm- oder Drachenfliegen
 - b) Bungee-Springen
 - c) Höhlenklettern, Abseilen oder Höhlenwandern
 - d) Skifahren oder Snowboarden außerhalb markierter Pisten oder in einem nur per Helikopter zugänglichem Gebiet
 - e) Klettersport oder Freeclimbing
 - f) jede Aktivität in großer Höhe
 - g) Selbstverteidigungs- oder Kampfsportarten
 - h) Rennsport mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie das dazugehörige Training
 - i) Apnoetauchen
 - j) Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern oder Tauchen ohne Tauchlehrer

Vor Versicherungsbeginn

- Sämtliche Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren (für *Vorerkrankungen* gelten besondere Regeln - siehe dazu die Definitionen).
- *Vorerkrankungen* - soweit nicht gemäß Definitionen ausdrücklich versichert.

31/37

www.allianzdirect.de

Allianz Direct Versicherungs-AG
Königinstr. 28
80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Anthony J. Bradshaw
Vorstand: Philip Kroetz, Vorsitzender;
Birgit Bacher; Philip Hoffman

Ust-ID-Nr.: DE 811 239 585
VersSt-Nr.: 802/V90802003881
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 95802

C. Allgemeiner Teil

Beginn und Ende deines Versicherungsschutzes

Du hast nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn wir *deinen* Versicherungs-Antrag annehmen. Das Datum des Inkrafttretens *deines* Versicherungs-Vertrages und das Enddatum ist in deinem Versicherungs-Nachweis angegeben. Die *Versicherung* tritt um 00:00 Uhr am Tag nach Abschluss und nach veranlasster Zahlung in Kraft.

Einzelversicherung:

Der Antrag muss am oder vor dem Abreise-Datum eingehen und *du* musst die Zahlung des vollständigen Versicherungs-Beitrags veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *deines* Versicherungs-Vertrags eintreten.

Das *Abreise-Datum* und das *Rückreise-Datum*, das *du* beim Abschluss der Versicherung angegeben hast, werden bei der Berechnung der Dauer *deiner Reise* als zwei separate Reisetage gezählt. Hiervon ausgenommen sind One-Way-Buchungen (einfache Strecke) oder Hin- und Rückreisen am selben Tag.

Deine Versicherung endet an dem in *deinem* Versicherungsschein angegebenen Enddatum des Versicherungsschutzes. Es gibt Situationen, in denen dein Versicherungsschutz unter Umständen zu einem anderen Zeitpunkt endet: Wenn *deine Versicherung* im Rahmen einer One-Way-Buchung (einfache Strecke) abgeschlossen wurde, endet *dein* Versicherungsschutz an dem in *deinen* Versicherungs-Dokumenten angegebenen geplanten Rückreise-Datum. Außerdem endet dein Versicherungsschutz in folgenden Fällen zum jeweils frühestmöglichen der folgenden Zeitpunkte:

- Mit Stornierung *deiner Reise* oder
- mit deinem Widerruf, sofern deine abgeschlossene Versicherung eine Reiserücktritt-Versicherung enthält und die Versicherungsdauer länger als ein Monat beträgt, oder
- mit Beendigung *deiner Reise* (wenn du *deine Reise* vorzeitig beendest) oder
- mit *deinem* Eintreffen in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung (wenn du *deine Reise* aus gesundheitlichen Gründen abbrichst), oder
- um 23:59 Uhr an dem Tag, an dem die maximal zulässige Dauer der Reise (*ab Antritt der Reise*) erreicht ist. Die maximal zulässige Dauer der Reise findest du in deinem Versicherungsschein.

Sollte sich *deine Rückreise* wegen einem *versicherten Ereignis* verzögern, verlängern wir *deinen* Versicherungs-Zeitraum, bis *du* in der Lage bist, an *deinen* Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückzukehren, oder bis *du* nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung eintriffst. Die *Versicherung* endet zu dem Termin, zu dem einer der zuvor genannten Umstände zuerst eintrifft.

Bitte beachte, dass diese *Versicherung* nur für die angegebene *Reise* gilt und nicht gekündigt werden muss.

Jahresversicherung:

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *deines* Versicherungs-Vertrags eintreten. Es gelten die jeweiligen Versicherungs-Bedingungen sowie die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen sowie die aufgeführten *Abschlusshinweise*.

Der Versicherungsschutz ist zeitlich begrenzt. Die maximale Reisedauer für *deinen* Vertrag findest du in *deinem* Versicherungsschein.

Der Versicherungsschutz endet zum Ende der Laufzeit *deines* Versicherungs-Vertrages um 23:59 Ortszeit, sofern *du dich* nicht gerade auf einer *Reise* befindest. Wenn *du dich* zu diesem Zeitpunkt auf einer *Reise* befindest, endet *dein* Versicherungsschutz zum frühesten der beiden folgenden Daten:

- der Tag, an dem *du* an *deinen* Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückkehrst, oder
- drei Tage nach dem Ende der Laufzeit des Versicherungs-Vertrags.

Sollte sich *deine* Rückreise wegen einem *versicherten Ereignis* verzögern, verlängern *wir deinen* Versicherungs-Zeitraum bis zum jeweils frühestmöglichen der folgenden Zeitpunkte:

- bis *du* in der Lage bist, an *deinen* Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückzukehren, oder
- mit deinem Eintreffen in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch.

Bitte beachte, dass sich dieser Versicherungs-Vertrag automatisch nach Ablauf eines Jahres um ein weiteres Jahr verlängert, wenn *Du* ihn nicht bis 1 Monat vor Ablauf der *Versicherung* kündigst.

Wichtige Hinweise für den Versicherungsfall

Was musst *du* immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Du musst den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichere deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). *Du* kannst deinen Versicherungsfall schnell und bequem online unter www.allianzdirect.de/account melden.

Was musst *du* tun, wenn fraglich ist, ob *du deine Reise* antreten oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen kannst?

Ist die Teilnahme an einer *Reise* oder einer im Voraus gebuchten Aktivität durch ein *versichertes Ereignis* unzumutbar bzw. unmöglich, gilt: *Du* musst die *Reise* bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren und *uns* informieren.

Achtung: Tritt die erhoffte Heilung oder Besserung bei einer schweren Krankheit oder *Unfallverletzung* nicht ein und *du* stornierst deshalb die *Reise* / Aktivität zu einem späteren Zeitpunkt doch noch, gilt: *Wir* ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch die verspätete Stornierung entstehen.

Kontaktiere *uns* bitte immer – unabhängig von der Einschätzung deines Arztes zu den Aussichten auf Genesung: Wende *dich* bitte unverzüglich nach Eintritt der Erkrankung oder *Unfallverletzung* an *unseren* medizinischen Dienst (Stornoberatung). Folgst *du unserer* Empfehlung, ob und wann die *Reise* zu stornieren ist, wird die Versicherungs-Leistung nicht gekürzt.

Wir ersetzen *dir* im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung und abzüglich der möglichen *Rückerstattungen*, die *du* von anderer Stelle erhältst. Dazu benötigen *wir*:

- die **Reisebestätigung** mit Angabe der gebuchten Leistungen, der Reise-Teilnehmer und des Reisepreises
- den **Versicherungs-Nachweis**
- die **Stornokosten-Rechnung** sowie den **Zahlungsnachweis** (bei Stornierung einer Ferienwohnung oder eines anderen Objektes eine Bestätigung des Vermieters, dass keine Weitervermietung möglich war)
- den **Schadennachweis**:
 - bei Erkrankung, *Unfallverletzung*, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest (mit Geburtsdatum, Krankheits- und Behandlungsbeginn und Befund). Einen Vordruck für ein ärztliches Attest kannst *du* bei *uns* anfordern. Ggf. benötigen *wir* auch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
 - bei Tod eine Sterbeurkunde
 - bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers mit Angabe der Kündigungsgründe usw.

33/37

Was musst du beachten, wenn du deine Reise nicht planmäßig beenden kannst oder verspätet antreten musst?

Wenn du die Reise wegen eines versicherten Ereignisses ungeplant beenden oder unterbrechen oder verspätet antreten musst, dann reiche zur Erstattung von Kosten bitte folgende Unterlagen ein:

- die **Reisebestätigung** mit Angabe der gebuchten Leistungen, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises
- den **Versicherungs-Nachweis**
- **Belege** über zusätzliche Anreise- oder Rückreisekosten und eine Abrechnung des Reiseveranstalters über die nicht genutzten Leistungen
- den **Schadennachweis**, z. B. ärztliches Attest vom Arzt am Urlaubsort (mit Geburtsdatum, Krankheits- und Behandlungsbeginn und Befund) oder polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen.

Woran musst du denken, wenn dein Reisegepäck / Sportgerät beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt?

Wenn dein Reisegepäck / Sportgerät beim Transport beschädigt wird oder abhandenkommt oder verspätet ankommt, melde dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Stellst du den Schaden erst später (etwa beim Auspacken) fest, musst du dies innerhalb von sieben Tagen nach der Annahme schriftlich nachmelden.

Wichtig: Die meisten Beförderungs-Unternehmen stellen Schadenbestätigungen aus, die du bei uns einreichen musst.

Bei Schäden, die du am Reiseziel feststellst, hilft dir ggf. die Reiseleitung, eine **schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung** zu erhalten. Bei **Diebstahl** und anderen Straftaten erstatte bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lass dir eine **Durchschrift des Polizei-Protokolls** geben oder zumindest eine Bestätigung, dass du Anzeige erstattet hast.

Welche Möglichkeit bieten wir dir, wenn dein Reisegepäck auf der Hinreise nicht ankommt?

Melde dies bitte unverzüglich dem *Beförderungs-Unternehmen* und kontaktiere uns, um uns die Vorgangs-Nummer / Schadenbestätigung zukommen zu lassen.

Wie verhältst du dich bei Krankheit, Verletzung oder anderen Notfällen während der Reise?

Wende dich bei schweren *Verletzungen* oder Krankheiten, besonders vor *Krankenhaus-Aufenthalten*, bitte unverzüglich an unseren medizinischen Dienst, damit die angemessene Behandlung bzw. der Kranken-Rücktransport sichergestellt werden kann.

Für die Erstattung deiner auf der Reise verauslagten Kosten reichst du bitte **Original-Rechnungen und / oder -Rezepte** ein.

Wichtig: Aus den Rechnungen müssen der Name der behandelten Person, die Bezeichnung der Erkrankung, die Behandlungsdaten und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den entsprechenden Kosten hervorgehen. Rezepte müssen Angaben über die verordneten Medikamente, die Preise und den Stempel der Apotheke enthalten.

Allgemeine Bestimmungen

Wenn du mit uns den Versicherungs-Vertrag abgeschlossen hast, bist du Versicherungs-Nehmer. Du schuldest uns den Versicherungs-Beitrag. Du bist verpflichtet, den anderen mitversicherten Personen diese Versicherungs-Bedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als Versicherungs-Nehmer kannst du gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person genießt *du* Versicherungsschutz. *Du* bist im Versicherungs-Nachweis namentlich genannt oder gehörst zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Einzelversicherung: Für *deine* versicherte Reise besteht Versicherungsschutz im vereinbarten Geltungsbereich.

Jahresversicherung: Was passiert, wenn *du* oder ein mitversichertes Kind ein bestimmtes Alter erreichen?

Unser Familien- und Paar-Tarif gilt für bis zu zwei erwachsene Personen und Kinder bis zu deren 21. Geburtstag. Sind die Kinder nicht mit den erwachsenen versicherten Personen verwandt, können maximal sechs Kinder mitversichert werden. Die Einzelheiten zum versicherten Personenkreis findest du in den Dokumenten zum Versicherungsschein.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Hat ein versichertes Kind während der Vertragslaufzeit seinen 21. Geburtstag, endet der Versicherungsschutz mit diesem Tag.

Jahresversicherung: Wie lange läuft der Versicherungs-Vertrag?

Bitte beachte, dass sich dieser Versicherungs-Vertrag automatisch nach Ablauf eines Jahres um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, wenn *Du* ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf der *Versicherung* kündigst.

Jahresversicherung: Welche Reisen sind versichert?

Du hast für beliebig viele *Reisen* weltweit Versicherungsschutz für die Dauer der im Versicherungsschein angegebenen Tage. Dauert die einzelne Reise länger, besteht nur Versicherungsschutz für die Dauer der im Versicherungsschein angegebenen Tage ab Reiseantritt.

„Eine *Reise*“ kann auch aus mehreren Reisebausteinen bestehen oder verschiedene Reiseziele oder unterschiedliche Anlässe (z. B. beruflich, privat) haben. Sie ist erst mit Rückkehr zum Heimatort beendet. *Wir* stellen auf die Gesamtdauer und Gesamtkosten der „einen *Reise*“ ab.

Jahresversicherung: Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz für die einzelne Reise?

Für die Reiserücktritt-Versicherung gilt:

- *Du* hast die *Reise* nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages gebucht: Der Versicherungsschutz beginnt mit Buchung der Reise innerhalb der Laufzeit des Versicherungs-Vertrages.
- *Du* hast die *Reise* vor Abschluss des Versicherungs-Vertrages gebucht: Dann beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss des Versicherungs-Vertrages. Voraussetzung ist, dass
 - der Abschluss des Jahres-Reiseschutzes mindestens 30 Tage vor Reiseantritt oder
 - bei kurzfristigen Buchungen binnen drei Tagen nach Reisebuchung erfolgt. Eine kurzfristige Buchung liegt vor, wenn zwischen Reisebuchung und geplantem Reiseantritt weniger als 30 Tage liegen.
- Der Versicherungsschutz endet mit Reiseantritt. Besteht eine Reise aus mehreren Bausteinen, endet der Versicherungsschutz mit Antritt des ersten Reisebausteins. Endet der Versicherungs-Vertrag vor Antritt der *Reise* oder gehörst *du* nicht mehr zum versicherten Personenkreis, endet zu diesem Zeitpunkt auch dein Versicherungsschutz.

Für alle übrigen Versicherungssparten gilt:

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise.
- Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.

Wann musst *du* den Versicherungs-Beitrag bezahlen?

Einzelversicherung:

Der Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.

Bitte beachte: Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist, oder wenn *dich* als Versicherungsnehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Das musst *du uns* nachweisen.

Jahresversicherung:

- Der erste Beitrag ist unverzüglich zu zahlen. Wenn der Versicherungsschutz erst später beginnt, musst *du* den Beitrag erst zu diesem Zeitpunkt zahlen. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen.
- Die Zahlungsperiode und -weise kannst *du* der Zusammenfassung *deines* Antrags und dem Versicherungsschein entnehmen.

Bitte beachte: Können *wir* den Folgebeitrag zu diesem Termin nicht abbuchen, setzen *wir dir* in Textform eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Für Schadenfälle, die nach dieser Frist eintreten, sind *wir* von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn *du* mit der Zahlung noch im Verzug bist. Außerdem können *wir* in diesem Fall den Vertrag fristlos kündigen. Holst *du* die Zahlung innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Kündigung nach, entfällt die Wirkung der Kündigung und der Vertrag tritt wieder in Kraft. Schadenfälle, die nach der Zahlung eintreten, sind versichert.

Wenn *wir* einen fälligen Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren nicht einziehen können und *du* dies zu vertreten hast, können *wir* für die Zukunft verlangen, dass Zahlungen außerhalb des Lastschriftverfahrens erfolgen.

Jahresversicherung: Unter welchen Voraussetzungen können *wir* den Beitrag anpassen?

Wir kalkulieren die Beiträge der einzelnen Versicherungsprodukte (jeweils Teil A der Bedingungen) einmal im Versicherungsjahr neu. *Wir* kalkulieren wie folgt:

- *Wir* wenden die anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik an.
- Die Versicherungsprodukte, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen gleichartigen Risikoverlauf erwarten lassen, werden zusammengefasst.
- Die Neukalkulation richtet sich nach der Schaden- und Kostenentwicklung in der Vergangenheit sowie nach der voraussichtlichen Schaden- und Kostenentwicklung bis zum Ende des Versicherungsjahres, welches dem Jahr der Neukalkulation folgt.
- *Wir* sind berechtigt, die statistischen Erkenntnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. bei der Neukalkulation zu berücksichtigen.
- Individuelle Beitragszuschläge und -abschläge bleiben von der Neukalkulation unberührt.
- Der Gewinnansatz darf bei der Kalkulation nicht erhöht werden.
- Ergibt die Neukalkulation einen niedrigeren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, müssen *wir* den bisherigen Beitrag entsprechend absenken. Ergibt die Neukalkulation einen höheren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, dürfen *wir* den Beitrag entsprechend in diesem Umfang erhöhen. Der neu kalkulierte Beitrag wird ab Beginn des nächsten Versicherungsjahrs wirksam.
- Erhöht sich infolge der Neukalkulation der Beitrag, teilen *wir dir* den neuen Beitrag spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Beitragserhöhung mit. In dieser Mitteilung weisen *wir dich* auf dein Kündigungsrecht hin.

Erhöhen *wir* aufgrund unseres Beitragsanpassungsrechts nach dieser Ziffer den Beitrag, kannst *du* den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung der Beitragserhöhung kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung: Was passiert, wenn du eine Pflicht verletzst?

Verletzt *du* eine Pflicht vorsätzlich, können wir die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzt *du* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung in dem Umfang kürzen, welcher der Schwere *deines* Verschuldens entspricht. *Du* musst beweisen, dass du nicht grob fahrlässig gehandelt hast.

Wenn *du* nachweist, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, müssen *wir* die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *du* arglistig gehandelt hast.

Wann verjährt dein Anspruch auf Leistung aus *Deinem* Versicherungs-Vertrag?

Dein Anspruch auf *unsere* Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und *du* die Umstände, die den Anspruch begründen, kanntest oder ohne grobe Fahrlässigkeit hättest kennen müssen.

Wann zahlen wir die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung innerhalb von zwei Wochen, nachdem *wir deinen* Anspruch abschließend geprüft haben. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn du Ersatzansprüche gegen Dritte hast?

Wenn *du* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte hast, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *du* von *uns* erhalten hast, und soweit *dir* daraus kein Nachteil entsteht. *Deine* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, sofern wir von *dir* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung:

Wenn *deine* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, musst *du uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben und wer darf sie entgegennehmen?

Du und wir müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben (z. B. Brief, E-Mail, My Account).

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *du* Ansprüche aus *deinem* Versicherungs-Vertrag geltend machen willst, kannst *du* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: München oder der Ort in Deutschland, an dem *du* zum Zeitpunkt der Klageerhebung deinen Wohnsitz hast.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *dich* gerichtlich geltend machen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, an dem *du* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *deinen* Wohnsitz hast.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.